

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : Korsolex extra

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischtes : Innengebrauch
Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
Melanchthonstraße 27
22525 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Auskunftsgebender Bereich : Scientific Affairs
KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Entzündlich
Reizend

Gesundheitsschädlich

Sensibilisierend

Umweltgefährlich

R10: Entzündlich.
R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R41: Gefahr ernster Augenschäden.
R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG**

Gefahrensymbole :



Gesundheits-schädlich



Umweltgefährlich

R-Sätze	: R10	Entzündlich.
	R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
	R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
	R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
	R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
S-Sätze	: S23	Dampf nicht einatmen.
	S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

111-30-8 Glutaral

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
(Ethylendioxy)dimethanol	3586-55-8 222-720-6	Xn; R22 Xi; R38-R41	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 10 - < 20
Glutaral	111-30-8 203-856-5 01-2119455549- 26	T; R23/25 C; R34 R42/43 N; R50	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Skin Corr. 1B; H314 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Met. Corr. 1; H290 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 5 - < 10

Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 3 - < 10
Polyethylenglykolmono- n-octylether	27252-75-1	Xi; R41	Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
Isotridecanoethoxylat	69011-36-5	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 5
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2 01-2119945987-15	C; R34 Xn; R22 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400	>= 1 - < 2,5
Benzyl-C12-18- alkyldimethylammonium- chloride	68391-01-5 269-919-4	Xn; R22 C; R34 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Aquatic Acute 1; H400	>= 1 - < 2,5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen,
auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen. Atemschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten (Flammpunkt bis 55 °C)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Glutaral	111-30-8	AGW	0,05 ppm 0,2 mg/m ³	2010-06-21	DE TRGS 900
Weitere Information	: AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. Haut- und atemwegssensibilisierender Stoff.				
Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200 ppm 500 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information	: DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.				

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Formaldehyd	50-00-0	MAK-wert	0,3 ppm 0,37 mg/m ³		DE TRGS 900

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton: 50 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2004-08-01
		Aceton: 50 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2004-08-01

DNEL

Glutaral (CAS: 111-30-8) : Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung, Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
 Wert: 0,25 mg/m³

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 888 mg/kg
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 500 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Hautkontakt Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 319 mg/kg
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 89 mg/m ³
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen Wert: 26 mg/kg
PNEC Glutaral (CAS: 111-30-8)	:	Süßwasser Wert: 0,0025 mg/l
		Meerwasser Wert: 0,00025 mg/l
		Süßwassersediment Wert: 5,27 mg/kg
		Meeressediment Wert: 0,527 mg/kg
		Boden Wert: 0,03 mg/kg
Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)	:	Süßwasser Wert: 140,9 mg/l
		Meerwasser Wert: 140,9 mg/l
		Süßwassersediment Wert: 552 mg/kg
		Meeressediment Wert: 552 mg/kg
		Boden Wert: 28 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz**Bei Vollkontakt: Nitrilkautschuk**

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,4 mm
Schutzindex : Klasse 6
: Peha-soft nitrile guard

Bei Spritzkontakt: Nitrilkautschuk

Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Durchdringungszeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,1 mm
Schutzindex : Klasse 6
: Peha-soft nitrile fino

Haut- und Körperschutz : Leichter Schutzanzug

Atemschutz : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig
Farbe : blau
Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : 4, bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C
Flammpunkt	: 46 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht selbstentzündlich
Brenngeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,04 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Leitfähigkeit : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Dieses Produkt kann Folgendes freisetzen:
Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produkt**

Akute orale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Hautreizung

Ergebnis: Reizt die Schleimhäute

Schwere Augenschädigung/-reizung : Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung.
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität : Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Bemerkung: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**(Ethylendioxy)dimethanol (CAS: 3586-55-8) :**

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte, weiblich: 760 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte: > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung : Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Glutaral (CAS: 111-30-8) :

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 100 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral Ratte: 158 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 0,48 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Ratte: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Ätzend
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen
Methode: Draize Test

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ergebnis: Sensibilisierung der Atemwege beim Menschen auf Basis von Tierversuchen wahrscheinlich

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Expositionswege: Einatmen
Zielorgane: Obere Atemwege
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) :

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 20 mg/l
Expositionszeit: 8 h
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Augenreizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Testmethode: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
- Keimzell-Mutagenität
- Gentoxizität in vitro : Typ: Ames test
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Polyethylenglykolmonoöctylether (CAS: 27252-75-1) :

- Schwere Augenschädigung/-reizung : Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen

Isotridecanoethoxylat (CAS: 69011-36-5) :

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Testmethode: Maximierungstest
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS: 7173-51-5) :

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 500 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität
- LD50 Oral Ratte: 238 mg/kg

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 3.342 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
 Ergebnis: Ätzend nach weniger als 3 Minuten Exposition

Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS: 68391-01-5) :

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: 344 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: 3.340 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
 Ergebnis: Ätzend

Schwere Augenschädigung/-
 reizung : Spezies: Kaninchen
 Ergebnis: Ätzend

Sensibilisierung der Atemwe-
 ge/Haut : Testmethode: Maximierungstest
 Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen Was-
sertieren : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Bakterien : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen Was-
sertieren (Chronische Toxizität) : Keine Daten verfügbar**Inhaltsstoffe:****(Ethylendioxy)dimethanol (CAS 3586-55-8) :**Toxizität gegenüber Fischen : (Fisch): 71 mg/l
Expositionszeit: 96 hToxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen Was- : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 28 mg/l
Expositionszeit: 48 h

sertieren	
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,62 mg/l Expositionszeit: 72 h
Glutaral (CAS 111-30-8) :	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 9,4 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was- sertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5,75 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,6 mg/l Expositionszeit: 72 h Testmethode: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor	: 1
Propan-2-ol (CAS 67-63-0) :	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was- sertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasserualge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h
Isotridecanoethoxylat (CAS 69011-36-5) :	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Testmethode: Durchflusstest Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was- sertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
M-Faktor	: 1
Toxizität gegenüber Bakterien	: EC50 (Bakterien): 140 mg/l Testmethode: Atmungshemmung
Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) :	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 0,97 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was- sertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,057 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen	: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,053 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor : 10
 Toxizität gegenüber Daphnien : NOEC: 0,010 mg/l
 und anderen wirbellosen Was- Expositionszeit: 21 d
 sertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Benzyl-C12-18-alkyldimethylammoniumchloride (CAS 68391-01-5) :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,28 mg/l
 Expositionszeit: 96 h
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,016 mg/l
 und anderen wirbellosen Was- Expositionszeit: 48 h
 sertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,049 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Testmethode: Zellvermehrungshemmtest
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor : 10
 Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,032 mg/l
 (Chronische Toxizität) Expositionszeit: 34 d
 Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Toxizität gegenüber Daphnien : NOEC: 0,0042 mg/l
 und anderen wirbellosen Was- Expositionszeit: 21 d
 sertieren (Chronische Toxizität) Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Glutaral (CAS 111-30-8) :**

Biochemischer Sauerstoffbedarf : Biochemischer Sauerstoffbedarf
 (BSB) 235 mg/g
 5 d

Chemischer Sauerstoffbedarf : 1.385 mg/g
 (CSB)

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Verteilung zwischen den Um- : Keine Daten verfügbar
 weltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1993
IMDG : UN 1993
IATA : UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Isopropanol, Glutardialdehyd)
IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (isopropanol, glutaral)
IATA : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (isopropanol, glutaral)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : D/E
IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Nummer : F-E, S-E
IATA
Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren**ADR**

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Marine Pollutant : yes

IATA

Environmentally hazardous : no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Störfallverordnung
96/82/EC : Stand: 2003
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse
(VWVWS A4) : WGK 3 (stark wassergefährdend)

Registrierstatus

CH INV : Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen Verzeichnis eingetragen sind
US.TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste
DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.
AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

Flüchtige organische Verbindungen : 6,56 %

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23/25	Giftig beim Einatmen und Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Registrierstatus

CH INV	: Switzerland. New notified substances and declared preparations
US.TSCA	: Toxic substances control act
DSL	: Canada. DSL - Domestic Substances List, part of CEPA
AICS	: Australia. AICS - Australian Inventory of Chemical Substances
NZIoC	: New Zealand Inventory of Chemical Substances
ENCS	: Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory
ISHL	: Japan. Industrial Safety and Health Law - Inventory
KECI	: Korea. KECI - Korean Existing Chemicals Inventory
PICCS	: Philippines. PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances
IECSC	: China. IECSC - Inventory of Existing Chemical Substances in China

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

- 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
- 11. Toxikologische Angaben
- 12. Umweltbezogene Angaben
- 15. Rechtsvorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.